

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-2592/2021
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschluss)	28.01.2021	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Anfrage StM Mack vom 20.01.2021 zu Bußgeldverfahren und Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen in Würzburg</p>

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Kommunalreferat (Ref. II)</p>	<p style="text-align: right;"><i>Datum</i> 20.01.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n</i> FB Allgemeine Bürgerdienste</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadtrat Wolfgang Kleiner</p>	

Mitteilung:

Wie viele Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnung während Versammlungen gemäß Art. 8 GG und wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz wurden im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 eingeleitet?

Es wurden insgesamt 12 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Konnten im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 bei den Versammlungen der Organisationen „Eltern stehen auf“, „Querdenken“, „Corona-Rebellen“, „Freiheitsboten“ o.ä. Verstöße gegen die jeweils zeitlich gültige Infektionsschutzverordnung während Versammlungen gemäß Art. 8 GG und wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz festgestellt werden? Wie viele dieser Verstöße wurden mit einem Bußgeld geahndet? Bitte Zahl und genaue Art der Verstöße angeben.

Es wurden 10 derartige Verstöße festgestellt. Wegen 4 Verstößen „Teilnahme an einer untersagten Versammlung“ wurden Bußgeldbescheide durch die Fachabteilung Ordnungsaufgaben erlassen. 6 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, davon ein Verfahren „Teilnahme an einer Demonstration ohne Mund-Nasen-Bedeckung und Aufenthalt außerhalb der Wohnung ohne triftigen Grund nach einer Versammlung“; vier Verfahren „Aufenthalt außerhalb der Wohnung ohne triftigen Grund nach einer Versammlung; ein Verfahren „Teilnahme an einer Demonstration ohne Mund-Nasen-Bedeckung“; ein Verfahren „Verstoß gegen eine Versammlungsbeschränkung zur Verwendung eines Megafons“.

Konnten im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 bei den Versammlungen der Organisationen „Eltern stehen auf“, „Querdenken“, „Corona-Rebellen“, „Freiheitsboten“ o.ä. Straftaten oder Handlungen, die den Verdacht einer Straftat begründen, festgestellt werden?

Bitte Zahl und genaue Art der Straftaten bzw. Handlungen angeben.

Der Stadt Würzburg liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

Stadt Würzburg

Bezeichnung:	Bußgeldverfahren und Staftaten im Zusammenhang mit Versammlungen in Würzburg
von:	Mack, Konstantin
Datum:	20.01.2021, 10:24
Beratung:	Stadtrat (Beantwortung im Gremium - öffentlich)

Begründung:

Anlagen:

Werden Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) berücksichtigt?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Hat der Vorschlag relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Einreicher:	<i>Konstantin Mack</i>
--------------------	------------------------



Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Rathaus • Rückermainstraße 2 • 97070 Würzburg

Stadt Würzburg
Herrn Oberbürgermeister
Christian Schuchardt
Rückermainstraße 2

Würzburg, 20.01.2021

Schriftliche Anfrage: Bußgeldverfahren und Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen in Würzburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Stadtratssitzung am 28.01.2021 möchte ich folgende Fragen stellen:

- Wie viele Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnungen während Versammlungen gemäß Art. 8 GG und wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz wurden im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 eingeleitet?
- Konnten im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 bei den Versammlungen der Organisationen „Eltern stehen auf“, „Querdenken“, „Corona-Rebellen“, „Freiheitsboten“ o.ä. Verstöße gegen die jeweils zeitlich gültige Infektionsschutzverordnung während Versammlungen gemäß Art. 8 GG und wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz festgestellt werden? Wie viele dieser Verstöße wurden mit einem Bußgeld geahndet? Bitte Zahl und genaue Art der Verstöße angeben.
- Konnten im Zeitraum 01.04.2020 bis 19.01.2021 bei den Versammlungen der Organisationen „Eltern stehen auf“, „Querdenken“, „Corona-Rebellen“, „Freiheitsboten“ o.ä. Straftaten oder Handlungen, die den Verdacht einer Straftat begründeten, festgestellt werden? Bitte Zahl und genaue Art der Straftaten bzw. Handlungen angeben.

Ich bedanke mich schon im Vorfeld für die Beantwortung dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantin Mack
Stv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen